

Beschluss:

1. Von der für den Bereich der ehemaligen Bayernkaserne und den Bereich östlich der Bayernkaserne erstellten Masterplanung (Anlage 2) wird Kenntnis genommen.
2. Einer Zusammenfassung der beiden Bebauungsplanverfahren für den Bereich der ehemaligen Bayernkaserne (bisher Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 – Aufstellungsbeschluss vom 25.10.2006) und für den Bereich östlich der Bayernkaserne (bisher Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2098 – Aufstellungsbeschluss vom 29.07.2015) zum nunmehrigen Bebauungsplan Nr. 1989 (ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne) wird gemäß den Ausführungen unter Buchst. A Ziffer 3 des Vortrages zugestimmt.
3. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe B und C des Vortrages entsprochen werden.
4. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe D des Vortrages entsprochen werden.
5. Den Stellungnahmen des Bezirksausschusses 11 kann nur nach Maßgabe des Vortrages unter Buchstabe G Ziffer 1 des Vortrages entsprochen werden.
6. Den Stellungnahmen des Bezirksausschusses 12 kann nur nach Maßgabe des Vortrages unter Buchstabe G Ziffer 2 des Vortrages entsprochen werden.
7. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1989 für den Bereich

südlich der Heidemannstraße, westlich der Maria-Probst-Straße, nördlich des Helene-Wessel-Bogens und östlich der Spitzer-, Kollwitz- und Paracelsusstraße (ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne) – Plan vom 11.06.2018 und Text – und die dazugehörige Begründung werden gebilligt. In diesem Zusammenhang wird das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 1505a für den in § 1 Abs. 4 Satz 1 des Satzungsentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 1989 beschriebenen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1989 betrieben, ebenso für den gemäß § 173 Abs. 3 BBauG übergeleiteten Bebauungsplan (s. § 1 Abs. 3 des Satzungsentwurfs).

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1989 erst dann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, wenn die gemäß dem städtebaulichen Vertrag erforderlichen Sicherheiten wirksam gestellt sind und die Auflassungsvormerkungen sowie die Dienstbarkeiten und Reallasten jeweils an ihrer endgültigen Rangstelle im Grundbuch eingetragen sind – oder eine Bestätigung des Notars vorliegt, dass die Anträge beim Grundbuchamt unwiderruflich gestellt sind und dem Notar aufgrund Einsicht in das Grundbuch und in das elektronische Antragsverzeichnis – Markentabelle – keine Umstände bekannt wurden, die der rangrichtigen Eintragung entgegenstehen.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, eine Beratungsgruppe für die Bauvorhaben im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989 einzurichten und hierfür die Geschäftsführung zu übernehmen.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die In-House-Vergabe von Wohnbauflächen in einer ersten Tranche in der ehemaligen Bayernkaserne mit den Baufeldern WA 5, WA 12, MU 1 (12) und MU 1 (13) an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, so wie in Buchstabe A Ziffer 5.2 des Vortrages dargestellt, sowie den Aufteilungsplan für

die restlichen Zielgruppen und für die Wohnbauarten für die erste Tranche dem Stadtrat nach der Sommerpause zu unterbreiten.

11. Die im Übersichtsplan (Anlage 3) schraffiert gekennzeichneten Bereiche des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 1437 vom 05.10.1983 werden aufgehoben. Anlage 3 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
12. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei Ausschreibung und Vergabe der Wohnbauflächen den jeweiligen Anschluss an das städtische Wärmenetz sicherzustellen. Das Kommunalreferat wird hierzu gebeten, in die Kaufverträge entsprechende Regelungen (z. B. beschränkte persönliche Dienstbarkeit) für die Baugrundstücke der Bayernkaserne mit aufzunehmen.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / B 04232 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 14.11.2017 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
14. Der Antrag Nr. 14-20 / B 04762 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann vom 17.04.2018 ist damit gemäß Art. 60 Abs.4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Der Antrag Nr. 14-20/ A 04122 der ÖDP ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02557 von Frau StRin Heide Rieke, Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger, Herrn StR Klaus Peter Rupp und Herrn StR Gerhard Mayer vom 20.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Der Antrag Nr. 4161 der ÖDP vom 08.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

18. Der Antrag Nr. 4163 der ÖDP vom 11.06.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

19. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.